



Richtlinien

zur Förderung der

außerschulischen

Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis

2021

Beschluss: 25.11.2020

Inhalt

Einleitung	3
Grundsätze	4
Hinweise zum Datenschutz	5
Der Antrag	5
Die Zuschüsse im Einzelnen	6
Freizeiten	6
Tabelle für Freizeiten	8
Seminare	9
Projekte	10
Förderung von Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit	12
Sonstige Förderungen	13
Weitere Zuschussmöglichkeiten	14

Impressum

Ausgabe Nov. 2020

V.i.S.d.P.:

Nina Hartmann & Sarah Nubert; Geschäftsführer

Der Rundbrief ist eine kostenlose Information des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Ostalb e.V. Alle Veröffentlichungen dürfen selbstverständlich für eigene Zwecke weiterverwendet werden. Für eine Veröffentlichung in der Tagespresse o.ä. ist jedoch die Zustimmung des Vorstands erforderlich.

Einleitung

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring seit 1999 jährlich die Gelder zur Verfügung, die nach dem Willen der Mitgliedsorganisationen und gemäß dem in der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf zur Förderung der Jugendarbeit im Ostalbkreis verwendet werden sollen. Um diese Mittel möglichst gerecht verteilen zu können, beschließt die Mitgliederversammlung diese Fördergrundsätze. Außerdem wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der über Ausnahmen bzw. in Zweifelsfällen oder Widerspruchsfällen sowie über Projektanträge entscheidet. Dieser Arbeitskreis trifft sich grundsätzlich öffentlich und steht allen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendring Ostalb e.V. zur Mitarbeit offen.

Einmal jährlich berichtet der Vorstand des Kreisjugendring Ostalb e.V. im Jugendhilfeausschuss des Kreistages über die Verwendung der Gelder im Vorjahr.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sowie der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis. Die Mittel stehen in erster Linie zur Förderung der in den §§ 11 und 12 KJHG (SGB VIII) genannten Aufgaben zur Verfügung.

Grundsätze

Was wird bezuschusst und wer kann Zuschüsse beantragen:

Es können einzelne Freizeiten, Seminare, Projekte oder Maßnahmen entsprechend den unten stehenden Bestimmungen gefördert werden, wenn der Veranstalter seinen Sitz im Ostalbkreis hat und entweder

- mindestens seit einem Jahr in der Jugendarbeit im Ostalbkreis tätig ist oder
- einer Mitgliedsorganisation des Kreisjugendrings Ostalb e.V. angehört oder
- öffentlich-rechtlich anerkannter Träger der Jugendhilfe im Ostalbkreis ist.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- öffentliche und private Schulen
- reine Schulprojekte und -veranstaltungen
- Städte und Gemeinden.

Die Förderung kann immer nur im Rahmen des aktuell bestehenden Budgets erfolgen.

Zur Verfahrenserleichterung wird bei den Verwendungsnachweisen zunächst auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet. Der Kreisjugendring behält sich jedoch vor, diese innerhalb eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren zur Prüfung einzufordern. Der Kreisjugendring und das Landratsamt Ostalbkreis haben jederzeit das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses.

Eine Förderung wird in der Regel nur gewährt, wenn bei den entsprechenden Maßnahmen oder Projekten Teilnehmer im **Alter von 6 - 26 Jahren** beteiligt sind.

Alle Zuschussempfänger sind angehalten für das bezuschusste Projekt bzw. die Maßnahme alle weiteren Zuschussmöglichkeiten bei Kommunen, Land oder sonstigen Zuschussgebern auszuschöpfen.

Sollte es durch die Zuschusszuteilung zu Einnahmeüberschüssen kommen, führt dies zu Rückforderungen seitens des Kreisjugendring Ostalb e.V. **Missbrauch der Zuschussgelder führt zum Ausschluss aus der Förderung!**

Hinweise zum Datenschutz

Die für die Bearbeitung und Berechnung des Zuschusses notwendigen Daten werden von uns mit den üblichen MS-Office Programmen Excel und Word bearbeitet und gespeichert.

Da der Kreisjugendring grundsätzlich allen Zuschussempfängern die Möglichkeit einräumt, selbst aktiv auf die Gestaltung der Richtlinien Einfluss zu nehmen, lädt er

sie in regelmäßigen Abständen zu seinen Arbeitskreissitzungen ein. Zu diesem Zweck werden die gespeicherten Adressdaten (E-Mailadressen) verwendet. Auf Verlangen des Landratsamtes werden die Daten zu Prüfungszwecken auch an das Landratsamt weitergegeben.

Ebenfalls zu Prüfzwecken werden die Anträge auch in Papierform fünf Jahre lang aufbewahrt und auf Verlangen an die Prüfbehörde ausgehändigt. Nach Ablauf von fünf Jahren bzw. nach Beendigung des Prüfungsvorgangs werden alle Daten von uns gelöscht bzw. vorhandene Papierunterlagen vernichtet.

Der Antrag

Alle Anträge müssen für eine zügige Bearbeitung folgende Angaben enthalten:

- Name des Trägers, Anschrift
- Konto-Nr. und Bankverbindung des Antragstellers
- (kein Privatkonto - bei Treuhandkonten ist ein Nachweis nötig)
- Name, Mailadresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Zeitraum (Datum) der Maßnahme
- Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift versichert der Antragsteller folgendes:

1. Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit sind uns bekannt. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.kjr-ostalb.de abrufbar oder kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.
2. Wir versichern, dass wir für das vorstehende Projekt/Maßnahme keine weiteren Kreiszuschüsse beantragt haben. Weiter versichern wir, dass auch unter Berücksichtigung evtl. weiterer Zuschüsse kein Einnahmeüberschuss vorliegt. Wir verpflichten uns bei Einnahmeüberschüssen den überbezahlten Betrag bis maximal der Höhe des gewährten Kreiszuschusses zurückzuzahlen.
3. Wir verpflichten uns, die Kostenbelege fünf Jahre zur nachträglichen Einsichtnahme aufzubewahren. (Kostenbelege werden nur anerkannt, wenn auf ihnen eindeutig der Zahlungsempfänger, Zahlungszweck sowie das Rechnungsdatum zu erkennen sind).
4. Wir bestätigen die Richtigkeit der von uns gemachten Angaben und verpflichten uns, die Zuschüsse bei zweckwidriger Verwendung zurückzuzahlen.

Alle Anträge bedürfen der Schriftform.

Beispielantrag siehe anbei.

Für alle Anträge gilt:

Über Fristverlängerungen und Härtefälle entscheidet die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings gemeinsam mit dem Arbeitskreis Zuschuss in begründeten Fällen. Dies wird im Vorgang schriftlich festgehalten.

Weitere Details für Seminare, Freizeiten und Projekte
→ siehe jeweilige Maßnahme.

Die Zuschüsse im Einzelnen

Freizeiten

förderfähige Personen:	Teilnehmer und Betreuer im Alter von 6-26 Jahre (Stichtag: Beginn der Freizeit) aus dem Ostalbkreis
Bezuschussung:	- ab 9 Teilnehmern (einschließlich Leiter) - maximal 21 Tage (An- und Abreise + tatsächlich durchgeführte Tage) - Zuschuss in Höhe der Pauschalierung (siehe Tabelle und Beispielrechnung auf Seite 7)
Antrag:	nach Beendigung der Freizeit
Frist:	Ende Januar des Folgejahres
Anlagen:	Kurzbericht der Freizeit - bei Unklarheiten: detailliertes Programm mit Stundenangaben aus dem der Freizeit- und Fachanteil klar hervorgeht (z.B. bei Proben bei Musikvereinen,...) Freizeitanteil = mind. 50 % Teilnehmerliste (Name, Adresse, Geburtsdatum)

Ausnahmen und Besonderheiten:

- schriftliche Begründung, falls weniger als 9 Teilnehmer (einschließlich Leiter)
- Maßnahmen mit Kindern mit Behinderung (Gruppengröße und Alter der Teilnehmer dürfen abweichen).

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Trampffahrten
- reine Omnibusfahrten
- Kinderkuren
- Kinder- und Jugendferienprogramme
- Sprachreisen
- sogenannte reine Fachprogramme einzelner Jugendorganisationen (z.B. reine Konzertreisen, Turnierteilnahmen oder Trainingslager).

- Für diese Maßnahmen sind in der Regel durch die eigenen Fachverbände auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Fördermöglichkeiten vorgesehen.
- Freizeiten, bei denen der Freizeitanteil weniger als 50% beträgt
- 1-tägige Freizeiten

Tabelle für Freizeiten

Anzahl der Teilnehmertage	Höhe des Zuschusses 2021
Bis 49 TN/Tage	80,00 €
Bis 74 TN/Tage	110,00 €
Bis 99 TN/Tage	150,00 €
Bis 124 TN/Tage	200,00 €
Bis 149 TN/Tage	230,00 €
Bis 199 TN/Tage	320,00 €
Bis 299 TN/Tage	430,00 €
Bis 399 TN/Tage	620,00 €
Bis 599 TN/Tage	880,00 €
Bis 749 TN/Tage	1.000,00 €
Bis 999 TN/Tage	1.200,00 €
Bis 1.499 TN/Tage	2.000,00 €
Bis 2.299 TN/Tage	2.750,00 €
Bis 3.199 TN/Tage	4.000,00 €
Ab 3.200 TN/Tage	6.000,00 €

Die Zuschusshöhe für Freizeiten ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle. Die zugrundeliegenden Messgrößen sind dabei die Anzahl der Tage der Freizeit multipliziert mit der Anzahl der Teilnehmer und Betreuer aus dem Ostalbkreis im Alter von 6 – 26 Jahren.

Beispiel:

Fünftägige Freizeit mit 13 Teilnehmern im Alter von 10 – 15 Jahren und 3 BetreuerInnen im Alter von 22 – 26 Jahren:

13 TeilnehmerInnen + 3 BetreuerInnen im entsprechenden Alter = 16

16 zu bezuschussende Personen x 5 Tage = 80 Teilnehmertage (TN/Tage)

= laut Tabelle 150,00 € Zuschuss.

Seminare

förderfähige Personen: Teilnehmer ab 12 Jahren aus dem Ostalbkreis, wobei die Mehrzahl der Teilnehmer im Alter zwischen 12 und 26 Jahren sein muss

Bezuschussung im:

a) Präsenzformat:

Mindestens 2,5 h Programmdauer = 1,50 € pro Teilnehmer*innen

Mindestens 5,0 h Programmdauer = 3,00 € pro Teilnehmer*innen

b) Onlineformat:

Mindestens 1,0 h Programmdauer = 1,00 € pro Teilnehmer*innen

Mindestens 5,0 h Programmdauer = 2,00 € pro Teilnehmer*innen

Antrag: nach Beendigung des Seminars
Frist: Ende Januar des Folgejahres
Anlagen: - Seminarprogramm mit detaillierter
Stundenauflistung
- Teilnehmerliste (Name, Adresse, Geburtsdatum)

Ausnahmen und Besonderheiten:

Der Erwerb der JuLeiCa (JugendLeiterCard) wird im Jahr der Ausstellung einmalig mit 10,00 € pauschal honoriert. Kopie als Nachweis.

Projekte

Empfänger:	Projektveranstalter aus dem Ostalbkreis
Bezuschussung:	50% der Kosten, maximal 500,00 € Anschaffungskosten (kein Verbrauchsmaterial) und Honorarkosten jeweils 20 %
Antrag/Frist:	4 Wochen vor Beginn des Projektes
Anlagen:	- Kostenkalkulation - Kurzbeschreibung des Projekts
Endabrechnung:	detaillierte Kostenaufstellung (mit Einnahmen und Ausgaben)
Vorlage der Nachweise:	Ende Februar des Folgejahres

Ausnahmen und Besonderheiten:

Es können pro Antragsteller maximal 4 Projekte pro Jahr gefördert werden.

Über die Bewilligung des jeweiligen Projekts entscheidet halbjährlich der Arbeitskreis Zuschuss.

Beispiele für Projekte:

Gefördert werden können Aktionen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte

- zum Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote (für Mädchen und Jungen)
- zur innovativen Weiterentwicklung kinder- und jugendgerechter Beteiligungsformen
- zur interkulturellen Jugendarbeit
- zum Ausbau und zur Förderung der Jugendkultur
- mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten
- für und mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- zur Förderung, Installierung und zum Ausbau von Netzwerken der außerschulischen Jugendarbeit
- zur Sucht- und Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen
- zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- zur Kooperation von Jugendarbeit und Altenarbeit (generationsübergreifende Maßnahmen)
- zu sonstigen Feldern der außerschulischen Jugendarbeit

Voraussetzung für die Förderung von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist die aktive Beteiligung von zuschussfähigen Jugendorganisationen. Diese Beteiligung muss im einzureichenden Projektbericht eindeutig dargestellt werden.

Förderung von Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Zweck und Gegenstand der Förderung

Jugendverbände und Jugendorganisationen sollen dabei unterstützt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf einem zeitgemäßen, baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl in qualitativ als auch quantitativ ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung von bestehenden Jugendräumen und zur Neuschaffung solcher.

Empfänger:

Jugendverbände/-organisationen und -treffs.

Bezuschussung:

Renovierungsmaßnahmen

Förderfähig sind die Aufwendungen z. B. für Maurerarbeiten, Elektroarbeiten, Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Installationen. Der Zuschuss beträgt 40 % der angefallenen Kosten, höchstens jedoch 1.000,00 € je Antragsteller/Jahr.

Ausstattung

Förderfähig ist die Anschaffung von Mobiliar, z. B. Tische, Stühle, Schränke, Lampen.

Der Zuschuss beträgt 50 % der angefallenen Kosten, höchstens jedoch 300,00 € je Antragsteller/Jahr.

Antrag

4 Wochen vor der Anschaffung/Renovierungsmaßnahme mit:

- Kostenkalkulation
- Kurzbeschreibung.

Endabrechnung:

- detaillierte Kostenaufstellung (mit Einnahmen und Ausgaben)
- Beschreibung und Begründung der ausgeführten Renovierungsarbeiten bzw. des Verwendungszwecks der Anschaffung.

Abrechnungsfrist

Ende Februar des Folgejahres.

Ausnahmen und Besonderheiten/Fördervoraussetzungen

Der Zuschussempfänger übernimmt mit der Annahme des Zuschusses die Verpflichtung, die geförderten Räumlichkeiten 3 Jahre nach Fertigstellung vorrangig und überwiegend für die Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen.

Bei der Vergabe werden kleinere, nicht städtische Jugendräume vorrangig behandelt. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Arbeitskreis Zuschuss. Um dies garantieren zu können werden Anträge von kommunalen Jugendräumen erst im Herbst vom Arbeitskreis bearbeitet.

Sonstige Förderungen

Förderung eines jährlichen Treffens der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Ostalbkreis (Sternfahrt):

Der Kreisjugendring Ostalb e.V. richtet auch weiterhin seine Aufmerksamkeit auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Ostalbkreis. Zur Finanzierung eines jährlichen Treffens der Einrichtungen für diese Zielgruppe wird dem jeweiligen Ausrichter ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 7.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Förderung von jährlichen Schwerpunktaktionen des Kreisjugendrings:

Für Jahresschwerpunktaktionen wird ein Zuschuss bis zur Höhe von 2.500,00 € gewährt. Sollten keine Aktionen durchgeführt werden, kann die Fördersumme im Folgejahr einmalig verdoppelt werden.

Förderung der sonstigen Aufgaben des Kreisjugendrings

Zur Finanzierung seiner sonstigen Aufgaben, sowie der Jugendleiteraus- und -fortbildung, erhält der Kreisjugendring Ostalb e.V. einen Festzuschuss in Höhe von 16.000,00 € pro Jahr.

Förderung von Kindern aus finanzschwachen Familien

Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien kann im Rahmen der für die Förderung von Freizeitmaßnahmen vorgesehenen Mittel ein Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag von Freizeitmaßnahmen gewährt werden. Über die Zuschusshöhe entscheidet der Arbeitskreis Zuschuss im Einzelfall. Der Antrag dazu muss vom Veranstalter der Freizeitmaßnahme gestellt werden. Zur Bearbeitung muss das Formular „A1“ des Landesjugendplans verwendet werden. Zu finden auf der Homepage: www.jugendarbeitsnetz.de unter Downloads. Außerdem sollte entweder vom Veranstalter der Maßnahme, einer Mitgliedsorganisation des Kreisjugendrings, eines Mitgliedes der Liga der freien Wohlfahrtspflege, einer anerkannten Kirchengemeinde oder einem sonstigen anerkannten Träger der Sozial- und Jugendhilfe eine Bestätigung der finanziellen Verhältnisse bzw. eine Befürwortung des Antrages beigelegt werden. Es kann maximal 50 % des Teilnehmerbeitrages gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel maximal die Höhe des erbrachten Eigenanteils.

Förderung des Umbaus und der Instandhaltung der Jugendfreizeitstätte

Zimmerbergmühle

Für den Umbau und die Instandhaltung der Jugendfreizeitstätte
Zimmerbergmühle erhält der Kreisjugendring Ostalb 7.000,00 € jährlich.

Weitere Zuschussmöglichkeiten

Jagstregion Jugendfonds

Die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. unterstützt die Pläne von Jugendgruppen (mind. 3 Jugendliche zw. 12 u. 25 Jahre) und Jugendvereine, -organisationen und -verbände innerhalb der LEADER-Kulisse Jagstregion mit einem finanziellen Zuschuss von bis zu 250,00 €.

Gefördert werden:

- Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Projekte
- Veranstaltungen, Seminare
- Ausstattungsgegenstände für Jugendtreffs

Antragsformulare und weitere Infos gibt's auf www.jagstregion.de und beim Regionalbüro der LEADER Jagstregion, Haller Str.15, 73494 Rosenberg, Tel.: 07967 9000-10, info@jagstregion.de.

Geschäftsbereich Jugend und Familie

Hier können Anträge für Familienfreizeiten gestellt werden. Dort sind auch die genauen Einzelheiten bzw. Förderrichtlinien zu erfragen.

Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503 1445, www.jugendundfamilie.ostalbkreis.de.

Bildung und Teilhabe

Seit 2011 haben bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Antragsformulare für die Leistungen liegen bei allen Dienststellen des Landkreises, auf den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Ostalbkreis und bei den Jobcentern in Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen aus. Den Antrag „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt es auch online unter www.ostalbkreis.de.

Weitere Informationen

Jobcenter Ostalbkreis (Bereich SGB II) Geschäftsstellen	Hopfenstraße 65 Rindelbacher Str. 1 Bahnhofsplatz 1	73430 Aalen 73479 Ellwangen 73525 Schwäbisch Gmünd	07361 980-5370 07961 56820 07171 1048-0
Soziales BuT für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher (Kreisgebiet ohne Stadt Schwäbisch Gmünd)	Stuttgarter Straße 41 Marktplatz 37	73430 Aalen 73525 Schwäbisch Gmünd	07361 503-1720 07171 603-5025
Soziales (Bereich SGB XII) Geschäftsstellen	Stuttgarter Straße 41 Sebastiansgraben 34 Haußmannstraße 29	73430 Aalen 73479 Ellwangen 73525 Schwäbisch Gmünd	07361 503-1401 07961 567-3450 07171 32-0
AsylbLg	Stuttgarter Str. 41	73430 Aalen	07361/503-1461

Sonstige Fördermöglichkeiten

Über sonstige Fördermöglichkeiten informiert die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings auf Anfrage bzw. der Landesjugendring Baden-Württemberg im Internet auf der Homepage: www.jugendarbeitsnetz.de bzw. das Kultusministerium unter www.jugendnetz.de.

Zuschussantrag

Stand: November 2020

- für eine Freizeitmaßnahme
 ein (Online-)Seminar/Schulung
 ein Projekt
 eine Renovierungsmaßnahme/Anschaffung

Eingangsstempel

Verein/Träger Musterverein Neustadt e. V.	E- Mail info@musterverein-neustadt.de
Ansprechperson Max Mustermann	Telefonnummer 0123 456789
Anschrift des Vereins/Trägers 12345 Neustadt, Musterstraße 123	Kontoinhaber (bei Treuhandkonten bitte Bestätigung des Vereins beilegen!) Musterverein Neustadt e. V.
IBAN DE12 3456 7891 2345 6789 12	

1. Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit sind uns bekannt.
(Die jeweils aktuelle Fassung ist auf www.kjr-ostalb.de oder in der Geschäftsstelle zu erfragen.)
2. Wir versichern, dass wir für diese(s) Maßnahme/Projekt/.... keine weiteren Kreiszuschüsse beantragt haben.
3. Wir verpflichten uns, die Kostenbelege 5 Jahre zur nachträglichen Einsichtnahme aufzubewahren.
(Kostenbelege werden nur anerkannt, wenn auf ihnen eindeutig der Zahlungsempfänger, Zahlungszweck sowie das Rechnungsdatum zu erkennen sind)
4. Wir bestätigen die Richtigkeit der von uns gemachten Angaben und verpflichten uns, die Zuschüsse bei zweckwidriger Verwendung zurückzuzahlen.

Ort, Datum Neustadt, 01.02.2021	Rechtsverbindliche Unterschrift <i>Max Mustermann</i>
---	--

Bei Abweichungen vom Ansprechpartner bitte Name auch in Druckschrift dazu schreiben.

Ihr möchtet einen Zuschuss für Eure **Freizeit** beantragen. Dann brauchen wir nach Beendigung folgende Informationen von Euch:

Zeitraum	
von 01.01.2021	Bis 06.01.2020

Wurde die Freizeit unterbrochen (durch Wochenende/Sonntag/...)

Nein Ja

an welchen Tagen:

Zahl der TeilnehmerInnen (einschließlich Betreuer)
aus dem Ostalbkreis im Alter von 6 bis 26 Jahren (lt. beiliegender Teilnehmerliste)

50

Außerdem brauchen wir von Euch noch folgende Unterlagen:

- Kurzbericht (mindestens/oder mehr als 50 % Freizeitanteil)
- Teilnehmerliste mit Namen, Wohnort und Geburtsdatum
- Begründung, falls weniger als 9 Teilnehmer (einschließlich Leiter)

ODER

Ihr möchtet einen Zuschuss für Euer **(Online-)Seminar/ Schulung** beantragen, dann brauchen wir nach Beendigung folgende Informationen von Euch:

Zeitraum	
von 01.01.2021	bis 02.01.2021
Uhrzeit 10:00	Uhrzeit 18:00

Das Seminar wurde

in Präsenz online durchgeführt

Zahl der TeilnehmerInnen (einschließlich Betreuer+Referenten)
aus dem Ostalbkreis im Alter ab 12 (lt. beiliegender Teilnehmerliste)

20

(Bitte beachtet, dass die Mehrzahl der Teilnehmer im Alter von 12-26 Jahre alt sein muss!)

Außerdem brauchen wir von Euch noch folgende Unterlagen:

- Seminarprogramm mit Stundenangaben
- Teilnehmerliste mit Namen, Wohnort und Geburtsdatum

Ihr möchtet einen Zuschuss für Euer **Projekt** beantragen, dann brauchen wir vor Projektbeginn folgende Informationen von Euch: **ODER**

Name/Titel des Projektes

Kinderturnfest

Zeitraum

von Juni 2021

bis

Ort

Neustadt

Kurze Beschreibung des Projekts

s. Kurzbeschreibung im Anhang

Gesamtkosten lt. beiliegender Kostenaufstellung

Gesamtkosten:	<u>4000</u>	€
Eigene Barmittel:	<u>3200</u>	€
Spenden u. a.:	<u>100</u>	€
Sonstige Zuschüsse		
aus öffentlichen Mitteln:	<u>200</u>	€
Erbetener Zuschuss:	<u>500</u>	€
(max. 50% d. Gesamtkosten, höchstens 500,00 €)		
Ergibt wieder:	<u>4000</u>	€

Ihr möchtet einen Zuschuss für Eure

ODER

Renovierungsmaßnahme/Anschaffung beantragen, dann brauchen wir vor Maßnahmenbeginn folgende Informationen von Euch:

Kurzbeschreibung (Was soll gemacht werden?, Wer ist beteiligt?, Wer soll die Einrichtung nutzen?,...)

Neugestaltung des Jugendraums, zusammen mit den Jugendlichen des Vereins

Start der Renovierungsmaßnahme/Tag der Anschaffung

am **Mai 2021**

Geplantes Ende der Renovierungsmaßnahme

Am **Juli 2021**

Name der Einrichtung, für die der Zuschuss beantragt wird

Musterverein Neustadt e. V. - Jugend

Gesamtkosten lt. beiliegender Kostenaufstellung

Gesamtkosten:	<u>10.000</u>	€
Eigene Barmittel:	<u>6.500</u>	€
Spenden u. a.:	<u>500</u>	€
Sonstige Zuschüsse		
aus öffentlichen Mitteln:	<u>2.000</u>	€
Erbetener Zuschuss:	<u>1.000</u>	€
<small>(bei Renovierung max. 40 % d. Gesamtkosten, höchstens 1000,00 €/Jahr bei Anschaffungen max. 50 % d. Gesamtkosten, höchstens 300 €/Jahr)</small>		
Ergibt wieder:	<u>10.000</u>	€

Bitte denkt nach Abschluss Eurer Renovierung/Anschaffung an die Endabrechnung (detaillierte Kostenaufstellung, Beschreibung und Begründung der ausgeführten Renovierungsarbeiten bzw. des Verwendungszwecks der Anschaffung).

KREISJUGENDRING OSTALB E.V.
STUTTGARTER STRASSE 41
73430 AALEN
TEL. 07361 503 1465
FAX: 07361 503 1477
E-MAIL: INFO@KJR-OSTALB.DE
WWW.KJR-OSTALB.DE